



Veröffentlichung einer Sterbebeurkundung

Nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen können persönliche Daten bei einem Sterbefall veröffentlicht werden wenn die Angehörigen ihr Einverständnis dazu erteilen. Die Veröffentlichung erfolgt:

- im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gingen an der Fils
- den standesamtlichen Nachrichten in der Geislinger Zeitung
- im Heimatbrief der Gemeinde Gingen an der Fils

Bitte beachten Sie, dass die Daten auch im Internet abrufbar sind. Ihre Einwilligung gilt auch ausdrücklich hierfür.

Erklärung

Mit der Veröffentlichung der Sterbebeurkundung von

.....
(Vor- und Familienname des Verstorbenen)

in den oben genannten Medien bin ich / sind wir einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Bitte dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben **innerhalb einer Woche** im Standesamt der Gemeinde Gingen an der Fils abgeben oder per E-Mail an standesamt@gingen.de senden.

Zurück an:

Gemeindeverwaltung
Gingen an der Fils
Standesamt
Bahnhofstr. 25
73333 Gingen an der Fils